

# Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB

## **zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbegebiet Sandershäuser Berg 2“, Ortsteil Sandershausen**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbegebiet Sandershäuser Berg 2“ für den Ortsteil Sandershausen gefasst.

Grundzug der planerischen Zielsetzung ist die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes zur Ausweisung und Sicherstellung gewerblicher Bauflächen, einschließlich der notwendigen Erschließung und unter Beachtung ökologischer, naturschutz- und landschaftsschutzrechtlicher Gesichtspunkte und der lärmschutz-technischen und verkehrlichen Aspekte.


Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Sandershausen und erstreckt sich über die Flurstücke 1/3, 49/1 und 66 (teilweise) der Flur 20, sowie die Flurstücke 59/2 und 59/4 der Flur 25 und wird umgrenzt

- durch die nördliche, östliche und südliche bzw. südwestliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 59/4 der Flur 25,
- die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 49/1 der Flur 20,
- die südliche bzw. südwestliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 1/3 der Flur 20, diese 20 Meter verlängert in nordwestliche Richtung entlang der westlichen Grundstücksgrenze (Straßenparzelle) des Flurstücks 66 der Flur 20,
- von dort im rechten Winkel abknickend in nordöstliche Richtung entlang einer gedachten Linie bis zur nordwestlichen Grundstücksgrenze dieses Flurstücks, und weiterhin durch diese nordwestliche und nordöstliche Grundstücksgrenze des besagten Flurstücks 66.

### **Skizze einfügen**

Niestetal, 13. November 2020  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde

  
Marcel Brückmann, Bürgermeister

